



Fakten zur Afrikanische Schweinepest (ASP)

Rechtliches

Eine gelistete Seuche der Kategorie A gemäß EU-Tiergesundheitsrecht, die normalerweise nicht in der Union auftritt und unmittelbar zu tilgen ist.

Anzeigepflichtige Tierseuche nach nationalem Tiergesundheitsrecht.

Erkrankung

Viruserkrankung der Haus- und Wildschweine, die in der Regel tödlich verläuft.

Menschen sind für diese Tierseuche nicht empfänglich.

Übertragung

Kontakt zu infizierten Schweinen, kontaminierte Speiseabfälle, Futtermittel, Fahrzeuge, Kleidung und Werkzeuge; Kontakt mit Blut ist am effizientesten.

Afrika/Mittelmeerländer: Lederzecke als Vektor (hier nicht vorkommend)

Jüngste ASP Feststellungen in Europa und der Europäischen Union (EU)

2007: Erstmals Ausbrüche im europäischen Teil Russlands, der Ukraine und Weißrussland.

2014: Einträge in die baltischen Staaten, Polen und weitere Länder in Südosteuropa.

2017: Eintrag nach Tschechien - ASP frei von 2019 bis 2022

2018: Eintrag nach Belgien, seit Ende 2020 gilt Belgien wieder als ASP-frei.

2020: Brandenburg und Sachsen - erste Feststellungen bei Wildschweinen.

2021: Vier Ausbrüche in Hausschweinbeständen in Deutschland (drei in Brandenburg, ein in Mecklenburg- Vorpommern)

2022: - Erste Ausbrüche bei Wildschweinen in Mecklenburg-Vorpommern

- **Ein Ausbruch in einem Ferkelerzeugerbetrieb im Landkreis Emsland (Niedersachsen)**

- Zwei weitere Ausbrüche bei Hausschweinen (Brandenburg und Baden-Württemberg)

- In Tschechien werden wieder ASP-Fälle bei Wildschweinen festgestellt

- Erste Ausbrüche auf dem italienischen Festland (Haus- und Wildschweine)

- Anmerkung: ASP seit 1978 in Sardinien bei Haus- und Wildschweinen präsent (endemisch).

Stefanie Geisler Kommunikation Presse Bürgerdialog Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
Hiltrud Schrandt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit LAVES	Tel.: (04 41) 570 26-180	www.laves.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@laves.niedersachsen.de

2023: - Ein Ausbruch in einem Hausschweinebestand in Brandenburg
 - Wildschweine in Mecklenburg-Vorpommern wieder frei von ASP
 - Erste Ausbrüche bei Wildschweinen in Schweden

2024: - weiter Wildschweine in Brandenburg und Sachsen betroffen
 - Eintrag nach Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (Wild- und Hausschweine betroffen)

- Ein Ausbruch bei einem Hausschweinebestand in Mecklenburg-Vorpommern
 - Acht Ausbrüche bei Hausschweinebeständen in Hessen
 - Ein Ausbruch in einem Hausschweinebestand in Rheinland-Pfalz

ASP-Fälle bei Wildschweinen in Deutschland (Quelle: TierSeuchenNachrichten-System, Stand: 31.08.2024)

	2020	2021	2022	2023	2024
Baden-Württemberg	-	-	-	-	1
Brandenburg	386	1.922	533	427	102
Hessen	-	-	-	-	123
Mecklenburg-Vorpommern	-	7	40	-	-
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	42
Sachsen	17	791	1.027	460	102

Stabilität und Erhalt der Ansteckungsfähigkeit des Erregers (Tenazität)

Das ASP-Virus ist sehr stabil!

Beispiele: bis zu 15 Wochen in gekühltem Fleisch, bis zu sechs Monate in konserviertem Schinken und über ein Jahr in Parmaschinken.

Impfung

Impfstoffe stehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung.

Maßnahmen im Seuchenfall - ASP-Ausbruch bei Wildschweinen

Quelle: Afrikanische Schweinepest-Prävention und Bekämpfung in Niedersachsen (Rahmenplan, https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/download/204061/Rahmenplan_zur_Praevention_und_Bekaempfung_der_ASP_Stand_03_2024_nicht_barrierefrei_.pdf)

Die Abläufe der Bekämpfung von Tierseuchen richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Zur Umsetzung stehen für die kommunalen Veterinärbehörden Ablaufpläne im Tierseuchenbekämpfungshandbuch zur Verfügung. Ergänzend dazu werden die Empfehlungen und die ergänzenden Dokumente der niedersächsischen Sachverständigengruppe verwendet.

Erste Maßnahmen

Wird der Ausbruch der ASP bei einem Wildschwein festgestellt, so werden durch die kommunalen Behörden, in Abstimmung mit dem ML und dem LAVES, zunächst folgende Maßnahmen eingeleitet bzw. weitere Schritte vorbereitet:

- Verifizierung (inkl. Koordinatenerfassung), Aufsuchen und Sicherung des Fundortes
- Einleitung epidemiologischer Ermittlungen

Stefanie Geisler Kommunikation I Presse Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
Hiltrud Schrandt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit LAVES	Tel.: (04 41) 570 26-180	www.laves.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@laves.niedersachsen.de

- Information aller betroffenen Behörden
- Einrichtung eines lokalen Krisenzentrums
- Vorbereitung der Sitzung der operationellen Expertengruppe („Fachberater“) zur Festlegung von Sperrzonen und Maßnahmen

Einberufung der lokalen Fachberater

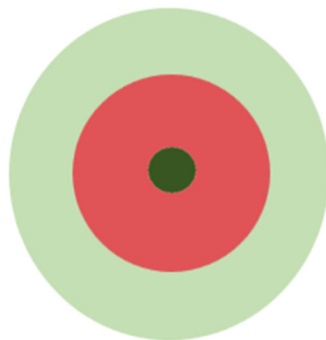
Bei einem ASP-Ausbruch im Schwarzwildbestand ist die zuständige kommunale Behörde auf eine enge Zusammenarbeit mit den Jagdausübungsberechtigten sowie sonstigen Jägern angewiesen.

Aus diesem Grund werden nach der Feststellung eines Seuchenausbruchs sogenannte Fachberater (z.B. Kreisjägermeister, Vertreter der Jägerschaft, der Landesforsten, Vertreter des ASP-Ausbruchrevieres und ggf. des Hegeringes und der Nachbarreviere) von der kommunalen Behörde zu den Sitzungen des Krisenzentrums hinzugebeten. Die Task-Force Veterinärwesen des LAVES wird u.a. als Vertretung der niedersächsischen Sachverständigengruppe an den Sitzungen teilnehmen.

Zunächst gilt es Informationen zu den aktuellen Schwarzwildvorkommen und zur Situation in den Revieren zu sammeln. Darauf aufbauend wird eine erste Gebietskulisse mit Sperrzonen festgelegt.

Restriktionsgebiete nach dem Tiergesundheitsrecht der EU nach Ausbruch der ASP bei Wildschweinen

Ist der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei einem Wildschwein amtlich festgestellt, so legt die zuständige Behörde eine infizierte Zone (Sperrzone II) und einen Bereich um die infizierte Zone als zusätzliche Sperrzone (Sperrzone I) fest. Soweit aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich, kann ein Teil der infizierten Zone als Kerngebiet ausgewiesen werden (nach Schweinepest-Verordnung). Bei der Festlegung dieser Gebiete sind die mögliche Weiterverbreitung des Erregers, die Schwarzwildpopulation, die Tierbewegungen innerhalb der Schwarzwildpopulation sowie das Vorhandensein weiterer Risikofaktoren, die zur weiteren Ausbreitung beitragen könnten, zu berücksichtigen.



Infizierte Zone bzw. Sperrzone II (verpflichtend einzurichten)

Kerngebiet → nach nationalem Recht (optionale Einrichtung)

Zusätzliche Sperrzone bzw. Sperrzone I (optionale Einrichtung)

Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP in den Sperrzonen

Fallwildsuche, -bergung und Entsorgung

Da Fallwild (hier: tote Wildschweine) unabhängig von der Witterung sehr lange infektiös bleibt, stellt es eine mögliche Ansteckungsquelle für Wildschweine dar. Daher ist das Fallwild in der infizierten Zone (Sperrzone II) sofort zu bergen, zu beproben und unschädlich zu beseitigen. Art und Umfang einer effektiven Fallwildsuche sind Teil der Abstimmung mit den lokalen

Stefanie Geisler Kommunikation I Presse Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
Hiltrud Schrandt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit LAVES	Tel.: (04 41) 570 26-180	www.laves.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@laves.niedersachsen.de

Fachberatern und der niedersächsischen Sachverständigengruppe. Die niedersächsische Sachverständigengruppe empfiehlt, abhängig vom abzusuchenden Gebiet Kadaversuchhunde, Drohnen oder auch kleine Personengruppen einzusetzen. Als besonders sinnvoll wird das gezielte Absuchen von bekannten Rückzugsorten des Schwarzwildes erachtet.

Das Fallwild ist wegen der möglichen Weiterverbreitung der ASP möglichst umgehend zu bergen. Für die Bergung des Fallwildes werden von der zuständigen kommunalen Behörde Bergeteams gebildet bzw. beauftragt, die zuvor im Umgang mit infiziertem Fallwild geschult wurden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass infizierte Kadaver sehr infektiös sind, jeglicher direkter Kontakt auf das Nötigste zu beschränken ist und Kleidung und Gegenstände, die damit in Kontakt gekommen sind, zu desinfizieren oder zu entsorgen sind. Zur Desinfektion der Fundstelle wird der Bereich des Bodens, auf dem der Kadaver lag, nach dem Abtransport mit einem zugelassenen Handelspräparat behandelt.

Die Probenahme erfolgt je nach Zustand des Kadavers durch eine vom Veterinäramt beauftragte Person vor Ort, in einer Kadaververwahrstelle oder beim VTN. Die Erfassung der Koordinaten des Fundortes und aller weiteren zu erhebenden Daten soll unter Verwendung einer vom Land Niedersachsen entwickelten APP (WilKEA) auf elektronischem Wege erfolgen.

Maßnahmen, um Wildschweine in einem Gebiet zu halten

In Abhängigkeit von der Struktur des betroffenen Gebietes, dem generellen Vorkommen von Schwarzwild sowie den jahreszeitlich bedingten Aufenthaltsorten der Wildschweine und der Ausbreitung der Seuche zum Zeitpunkt der Feststellung, wird gemeinsam mit den Fachberatern und der niedersächsischen Sachverständigengruppe beurteilt, ob es möglich ist, das Schwarzwild im Kerngebiet oder Teilen der infizierten Zone (Sperrzone II) zu halten, um das Seuchengeschehen lokal zu begrenzen und zu bekämpfen. Zur Umsetzung dieses Zieles stehen unterschiedliche Mittel zur Verfügung. Ein Mittel zur schnellen Abgrenzung des Gebietes oder Teilen davon ist die Errichtung von mobilen Zäunen. Aus diesem Grund hat das Land Niedersachsen bereits frühzeitig Elektrozaun beschafft. Dieser Zaun kann bei Bedarf durch Duftzäune ergänzt oder mit stabilen Wildschutzzäunen verstärkt bzw. später ersetzt werden. Hierfür bevorratet das Land Niedersachsen ebenfalls Knotengeflechtzaun.

Jagdliche Maßnahmen

Besondere jagdliche Maßnahmen in den Restriktionsgebieten sollen die Möglichkeit der Weiterverbreitung des Erregers in der Schwarzwildpopulation verhindern oder zumindest erschweren. Dazu ist eine signifikante Reduktion der Schwarzwildbestände vor allem um die infizierte Zone erforderlich. Zum Beginn eines Seuchengeschehens soll eine Jagdruhe innerhalb der infizierten Zone, insbesondere im Kerngebiet, angeordnet werden.

Prävention und Vorbereitung der ASP-Bekämpfung in Niedersachsen

- Tierseuchenübungen in Theorie und Praxis mit unterschiedlichen Szenarien
- Niedersächsische Sachverständigengruppe (seit 2014)
- Erstellung/Miterstellung von Informationsmaterial, z. B.
 - Broschüre „Prävention und Bekämpfung in Niedersachsen“,
 - Empfehlungen zur Einrichtung von Sperrzonen, zu jagdlichen Maßnahmen, zur Fallwildsuche und Fallwildbergung
 - Checklisten für kommunale Veterinärbehörden
- Merkblatt mit Vermarktungsregeln und Musterverfügungen der Arbeitsgruppe Tierseuchenbekämpfungshandbuch Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen
- Krisenpläne der Wirtschaft ASP (Mitwirkung)

Stefanie Geisler Kommunikation I Presse Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
Hiltrud Schrandt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit LAVES	Tel.: (04 41) 570 26-180	www.laves.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@laves.niedersachsen.de

- Beschaffung und Vorhaltung von Material
 - GPS Geräte
 - KFZ-Anhänger
 - Container Verarbeitungsbetriebe Tierische Nebenprodukte
 - Wildkammer mit Kühlzelle; Kühleinheit
 - Bergesets mit Grundausstattung
 - 50 km Elektrozaun nebst Zubehör
 - 150 km fester Knotengeflechtzaun
 - Wildtier-Koordinaten-Erfassung-APP (WilKEA) für die digitale ASP-Probenerfassung durch die Jäger
 - Webbasierte Wildtiermanagement-Anwendung (WilMA) zur Koordinierung, Planung und Dokumentation von Fallwildsuchen durch die Landkreise (Entwicklung fast abgeschlossen)
- Rahmenvereinbarung zur Bekämpfung der ASP beim Wildschwein mit der Firma AN Vorsorge GmbH mit den Aufgaben:
 - Einrichtung von Vorhaltemaßnahmen,
 - Durchführung von angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen im Auftrag der zuständigen Veterinärbehörde sowie
 - Weiterentwicklung von Bekämpfungsmaßnahmen für den Fall des Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen.
- Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband der Maschinenringe über den Einsatz von Fach- und Hilfspersonal im Tierseuchenkrisefall
- 30 einsatzbereite Kadaversuchhundeteams und weitere in der Ausbildung

<p>Stefanie Geisler</p> <p>Kommunikation I Presse Calenberger Straße 2, 30169 Hannover</p> <p>Hiltrud Schrandt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit LAVES</p>	<p>Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382</p> <p>Tel.: (04 41) 570 26-180</p>	<p>www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de</p> <p>www.laves.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@laves.niedersachsen.de</p>
--	---	--